



Rechtsausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Mai 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt der Ausschuss überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 „Tödlicher Häftlingsstreit in der JVA Wuppertal-Ronsdorf“ und 12 „Flucht eines Untersuchungsgefangenen aus der JVA Heinsberg“ als erste zu behandeln. Ferner werden die Tagesordnungspunkte 5 „Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!“ sowie 8 „Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden“ auf eine spätere Sitzung geschoben.

1 Tödlicher Häftlingsstreit in der JVA Wuppertal-Ronsdorf (Tagesordnungspunkt beantragt von der CDU, *siehe Anlage*)

6

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3943

¹ Nichtöffentlicher Teil mit TOP 13 siehe nöAPr 16/271

2 Flucht eines Untersuchungsgefangenen aus der JVA Heinsberg 19
(Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, *siehe Anlage*)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3942

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
Vorlage 16/3791

APr 16/1189

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Tagesordnungspunkt kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

4 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

APr 16/1238

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt ohne Votum zu schieben.

5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11845

6 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW. 32

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 – NEUDRUCK

APr 16/1264

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag ohne Votum zu schieben.

7 Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen 35

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8974

APr 16/1151

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8974 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

8 Verfassungskonforme Regelung der Zwangsmedikation in den Vollzugsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen 39

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11894

9 Neue Regelungen zur Ausführung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, siehe Anlage) 40

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3855

Vorlage 16/3941

- 10 Wieso verzichtet der Justizminister darauf, die Strafverfolgungsstatistiken für Nordrhein-Westfalen 2013 und 2014 der Öffentlichkeit zu präsentieren?** (Tagesordnungspunkt beantragt von der FDP, *siehe Anlage*) **41**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3861
- 11 Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen** **43**
- Vorlage 16/3927
- 12 Verschiedenes** **52**
- a) Frage von Herrn Kern aus der letzten Sitzung
- b) Pressemitteilung der CDU-Fraktion

* * *

5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11845

Dirk Wedel (FDP) hält die Begründung zu Nummer sieben des Gesetzentwurfes für ein Foulspiel. Dort werde auf den Bericht der Enquetekommission des Landtags zum wohnungswirtschaftlichen Wandel Bezug genommen. Sie habe eine Handlungsempfehlung auf Bundesebene abgegeben unter II Nummer neun, wonach in § 10 ZVG auf Bundesebene entsprechende Änderungen vorgenommen werden sollten. Das nun als Begründung dafür heranzuziehen, im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW Änderungen vorzunehmen, die aus seiner Sicht die Gefahr beinhalteten, deutlich zum Nachteil etwa privater Gläubiger zu wirken, halte er für zweifelhaft.

In Bezug auf § 59 Abs. 4 VwVG-E möchte er wissen, auf welche Kompetenznorm er sich gründe, weil es sich wohl nicht um eine Bodenverteilung im Sinne des Art. 72 Abs. 3 GG, sondern vielmehr wohl um konkurrierende Gesetzgebung handeln dürfte.

MR'in Heidrun Hütter (MIK) führt aus, die Regelung in § 59 habe man auf Vorschlag des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes aufgenommen, die bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt worden seien. Die Kommunen klagten darüber, dass Maßnahmen zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände zum Abriss von Wohnobjekten meist in prekären Wohnverhältnissen stattfänden, wobei man die Kosten von den Verursachern dieser Wohnzustände häufig nicht eintreiben könne. Daher wolle man die Kosten für eine solche Ersatzvornahme für sofort vollziehbar erklären und die grundstücksbezogenen Kosten der Ersatzvornahme als öffentliche Grundstückslasten qualifizieren können, damit sie zumindest für einen bestimmten Zeitraum Vorrang vor den eingetragenen Grundpfandrechten hätten. Damit solle zur Beseitigung der prekären Wohnverhältnisse beigetragen werden.

Zur Kritik an dem Bericht der Enquetekommission weist sie darauf hin, der Vorschlag sei mit dem Justizministerium und dem Bauministerium abgestimmt. Allerdings könne sie zum genauen Zustandekommen keine weiteren Angaben machen; das müsse sie erst recherchieren.

